



Presse-Information

Verlegung der Versorgungsleitung beginnt auch in Hilden

Bau der Kohlenmonoxid-Pipeline steht im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen

Leverkusen, 15. Juli 2007 – Das Gesetz, das die rechtliche Grundlage zum Bau und Betrieb einer Kohlenmonoxid-Leitung durch die Bayer MaterialScience AG zwischen den Chemieparks in Dormagen und Krefeld-Uerdingen schafft, genügt im vollen Umfang den bundes- und landesverfassungsrechtlichen Anforderungen. Dies ist das Ergebnis einer umfassenden Rechtsprüfung des auf Eigentumsrecht spezialisierten Staatsrechtlers Professor Dr. Johannes Dietlein von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

Das Gesetz berechtigt Bayer MaterialScience unter anderem dazu, die von den Bauaktivitäten betroffenen Grundstücksteile für die Zeit der Bauarbeiten zu nutzen. Der Gesetzgeber betont, dass die Pipeline dem Allgemeinwohl dient und zur Stärkung des gesamten Chemie- und Kunststoffstandortes NRW beiträgt. Unter anderem werden regionale Rohstoff-Engpässe beseitigt. Bayer MaterialScience widerspricht damit anders lautenden Darstellungen von Kritikern der Versorgungsleitung, die die verfassungsmäßigen Grundlagen der Baumaßnahme in Frage stellen.

Der Bau der Pipeline wird ab Montag, 16. Juli 2007, in Hilden fortgesetzt. Die dazu notwendigen Wegerechte liegen – auf der Basis des am 15. März 2006 vom Landtag NRW verabschiedeten „Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb einer Rohrleitungsanlage zwischen Dormagen und Krefeld-Uerdingen“ – vor.

Während der Arbeiten kann es zu Geräuschen oder zu Einschränkungen des Straßenverkehrs durch Transporte kommen. Bayer MaterialScience bittet die Anwohner für mögliche Beeinträchtigungen um Verständnis.

Die Arbeiten sind von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und Teil des gültigen Planfeststellungsbeschlusses. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wurde das gesamte Vorhaben – besonders auch das Sicherheitskonzept – eingehend geprüft. Sowohl der Bau als auch der spätere Betrieb der Leitung erfüllen die gesetzlichen Richtlinien über das geforderte Maß hinaus. Einige Beispiele: Die Leitung wird in 1,40 Metern Tiefe verlegt, gesetzlich gefordert ist lediglich eine Tiefe von einem Meter. Die mit Kunststoff ummantelten Stahlrohre bestehen aus verformungsfähigen Werkstoffen. Sie sind damit sicher vor eventuellen Erschütterungen. Zusätzlich ist die Pipeline für einen Betrieb von bis zu 100 bar ausgelegt; im normalen Betriebsdruck wird sie jedoch lediglich mit 13,5 bar betrieben. Darüber hinaus wird ein mehrstufiges Leckerkennungssystem installiert.

Pipelines sind die sicherste Art für den Transport von gasförmigen oder flüssigen Stoffen. In ganz Europa befinden sich Kohlenmonoxid-Pipelines, die seit Jahrzehnten störungsfrei funktionieren. Bayer selbst betreibt bereits eine solche Leitung zwischen den Standorten Dormagen und Leverkusen.

Kohlenmonoxid (CO) ist einer der wichtigsten Grundbausteine der Chemie. Es wird beispielsweise zur Herstellung von Kunststoffen benötigt, die in der Automobil-, Bau- und Freizeitindustrie eingesetzt werden. Der Bau der Pipeline ist notwendig, um die Produktionsbetriebe am Standort Krefeld-Uerdingen kontinuierlich, umweltschonend und sicher mit CO zu versorgen. Dabei spielt die permanente Versorgungssicherheit durch einen Leitungsverbund eine große Rolle. Die Fernleitung stärkt zudem den gesamten Chemie- und Kunststoffstandort NRW, indem sie regionale Rohstoff-Engpässe beseitigt. Die Pipeline hat damit eine große Bedeutung für die Arbeitsplatzsicherung in der Region.

Ansprechpartner:

Kerstin Nacken, Tel.: 0214-30-62208

E-Mail: kerstin.nacken.kn@bayerindustry.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.pipeline.bayer.de

ken (2007-0368)

Zukunftsgerichtete Aussagen

Diese Presseinformation enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der Bayer Industry Services GmbH & Co. OHG (BIS) beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der BIS und der Verlauf der in dieser Presseinformation beschriebenen Vorhaben und Projekte wesentlich von den hier ausdrücklich oder implizit gegebenen Einschätzungen abweichen. Diese Faktoren schließen diejenigen ein, die der Bayer-Konzern ggf. über die BIS in Berichten an die Frankfurter Wertpapierbörse sowie die amerikanische Wertpapieraufsichtsbehörde (inkl. Form 20-F) beschrieben hat. Vor dem Hintergrund dieser Ungewissheiten raten wir dem Leser davon ab, sich zu sehr auf derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen zu verlassen. Wir übernehmen keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.